

B

DECKBLATT NR. 34

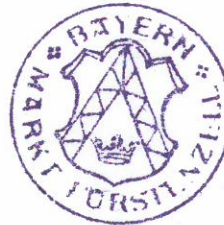
ZUM BEBAUUNGSPLAN
SCHÄRDINGER FELD
MARKT FÜRSTENZELL
LANDKREIS PASSAU

FÜRSTENZELL 29. 01. 1990

PLANUNGSSTÄDT
INGENIEURBÜRO
Opfer
TELEFON 06903/439

VERFAHRENSVERMERK

DAS DECKBLATT NR. 34. VOM *29. 01. 90*
HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM *04. 04. 90* BIS
08. 05. 90 IM RATHAUS FÜRSTENZELL ÖFF-
ENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT
SEINER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜB-
LICH DURCH *Anschlag an der Gemeindef-*
tafeln. AM *26. 05. 90* BEKANNTMACHT
DER MARKT HAT MIT BESCHLUSS VOM
14. 05. 90 DIESES DECKBLATT GEMÄSS
§ 10 BAUGB UND ART. 91 ABS. 3
BAYBO ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
MARKT FÜRSTENZELL, *28. 05. 90*.....

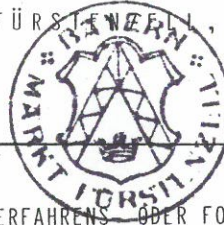


MARKT FÜRSTENZELL

Holler
1. Bürgermeister

DAS DECKBLATT IST VOM LANDRATS-
AMT PASSAU MIT SCHREIBEN VOM
08. 06. 90 NR. *68-86* GEMÄSS § 11
ABS. 3 BAUGB ALS RECHTSAUFSICHT-
LICH UNBEDENKLICH BEZEICHNET
WORDEN.

FÜRSTENZELL, DEN *26. 06. 90*
MARKT FÜRSTENZELL



Holler
1. Bürgermeister

GEMÄSS § 215 ABS. 1 DES BAUGESETZBUCHES IST EINER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BUNDES-
BAUGESETZES BEIM ZUSTANDEKOMMEN EINES BEBAUUNGSPLANES UNBEACHTLICH, WENN SIE IM FALLE EINER VERLETZUNG DES IN
§ 214 ABS. 1 SATZ 1 UND 2 BAUGB BEZEICHNETEN VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN NICHT SCHRIFTLICH INNERHALB EINES
JAHRES SEIT BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN SIND, ODER IM FALLE
VON ABWÄGUNGSMÄNGELN NICHT INNERHALB VON SIEBEN JAHREN SEIT BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEGENÜBER DER GE-
MEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN SIND. DER SACHVERHALT DER DIE VERLETZUNG ODER DIE MÄNGEL BEGRÜNDEN SOLL, IST DARZU-
LEGEN (§ 215 ABS. 2 BAUGB).

AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 ABS. 3 SATZ 1 UND 2 UND ABS. 4 DES BAUGESETZBUCHES ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTEND-
MACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESEN BEBAUUNGSPLAN
UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN.

FÜRSTENZELL, DEN.....

Das Deckblatt wird mit dem Tage der Bekanntmachung gemäß § 12 BauGB das ist am 26.06.90 rechtsverbindlich. Der Bebauungsplan hat mit Begründung vom 26.06.90 bis 13.07.90 im Rathaus Fürstenzell öffentlich ausgelegen. Die Genehmigung des Deckblattes sowie Ort und Zeit seiner Auslegung wurden ortsüblich durch Anschlag an den Gemeindetafeln am 26.06.90 bekannt gegeben.

Fürstenzell, den 16.07.90



MARKT FÜRSTENZELL


1. Bürgermeister

Bebauungsplan "Schärdinger Feld"
Markt Fürstenzell, Landkreis Passau

Begründung und Erläuterung
zum Deckblatt Nr. 34

1. Anlaß

Der Marktgemeinderat hat am 16.01.90 die Änderung des Bebauungsplanes "Schärdinger Feld" durch Deckblatt Nr. 34 beschlossen.

2. Änderung

Gegenstand der Änderung ist die Herausnahme der Erschließungsstraße in Verlängerung des Lindenweges (Fl.-Nr. 266/6 - in westlicher Richtung) entlang des Grundstücks Fl.-Nr. T.v. 266/16, Gemarkung Fürstenzell. Dadurch soll eine Übererschließung (Straße an drei Grundstücksseiten) vermieden werden. Die Verbindung zwischen der Wieningerstraße und der Griesbacher Straße besteht weiterhin über den Tannenweg und Eichenweg. Der bisher als Straßenfläche geplante Grund wird den angrenzenden Parzellen zugeschlagen.

Für die neue Parzelle Fl.-Nr. T.v. 266/16 (bisher zwei Parzellen) werden die überbaubaren Flächen neu festgesetzt.

Fürstenzell, 29.01.90

MARKT FÜRSTENZELL

Holler
H o l l e r

1. Bürgermeister

